
5. Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung und Empfehlungen

Die Ergebnisse sind in den **Anlagen 4.3, „Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung“** und **4.4 „Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung“** zusammengefasst.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 17.11.2010 beschlossen, die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ab 01.01.2011 zum Ausgleich der Unterdeckungen aus den Jahren 2008 bis 2010 zu erhöhen.

Im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** ergibt sich bei einer fixen Grundgebühr von jährlich 72,00 Euro je Wasserzähler eine notwendige Zusatzgebühr von **4,82 Euro/m³** (aktuell 5,58 Euro/m³). Darin ist der Anteil, der zur Auflösung der Unterdeckung benötigt wird, mit dem in der Vorkalkulation 2011-2013 ausgewiesenen Betrag enthalten.

Im **Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2015** – das Jahr 2013 wird nicht mit einbezogen, da in diesem Jahr noch die vorhandenen Unterdeckungen aus den Vorjahren aufgelöst wird – ergibt sich bei Beibehaltung einer fixen **Grundgebühr von 72,00 Euro je Wasserzähler eine Zusatzgebühr von 1,94 Euro/m³**. Für 2013 sollten die bisherigen Gebührensätze zunächst noch beibehalten werden.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** ergibt sich - bei Beibehaltung der Staffelung der Grundgebühren - eine notwendige Zusatzgebühr von **1,68 Euro je m²** angeschlossene bebaute und befestigte Fläche (aktuell 1,24 Euro/m²). Darin ist ebenfalls der Anteil zur Auflösung der Unterdeckungen aus den Jahren 2008 bis 2010, der in der Vorkalkulation 2011-2013 ausgewiesen wurde, enthalten.

Im **Durchschnitt für die Jahre 2014 und 2015** ergibt sich – bei Beibehaltung der Staffelung der Grundgebühren – eine **notwendige Zusatzgebühr von 0,40 Euro je m²** angeschlossene bebaute und befestigte Fläche.

